



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sicherung Trinkwasserversorgung; Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 18.01.2021

Anlagen:

Antrag_Buendnis90_DieGruenen_auf Sicherung Gautings Trinkwasserversorgung_revHM

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2021 wird verwiesen. Mit E-Mail vom 31.01.2021 bittet Gemeinderat Herr Moser ergänzend darum, zur Beratung im Gemeinderat auch eine Vertretung des WZV hinzuzuziehen.

Anmerkungen der Verwaltung:

1. Für die Regelung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Würmtal-Zweckverbands ist die Gemeinde nicht zuständig, sondern der Würmtal-Zweckverband.
2. Bezüglich der Wassergewinnung in den Gewinnungsgebieten Mühlthal, Königswieser Forst und Kreuzlinger Forst ist zwischen dem Würmtal-Zweckverband und dem Landratsamt Starnberg als zuständiger Aufsichts- und Genehmigungsbehörde eine Einigung zu erzielen.
3. Die derzeit bei der Wassergewinnung in diesem Gebiet noch vorhandenen Probleme sind nicht auf die Nutzung von Flächen im Umgriff des beantragten Wasserschutzgebiets durch den Reit- und Fahrverein Gauting zurückzuführen.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting beschließt:

1. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Gauting muss gesichert werden. Dem WZV wird Unterstützung gegeben, die bestehenden Brunnen, insbesondere den von Schließung bedrohten, besonders ergiebigen Königswieser Brunnen zu sichern und weiterbetreiben zu können. Dafür wird eine Lösung gemeinsam mit den Beteiligten gesucht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beratung dieses Themas im Gemeinderat auch eine Vertretung des WZV hinzuzuziehen.

Gauting, 05.02.2021

Unterschrift